

Laibacher Zeitung.



Nr. 274. Pränumerationspreis: Im Comptoir ganz. fl. 11, halbj. fl. 5:50. Für die Ausstellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganz. fl. 16, halbj. fl. 7:50.

Dienstag, 30. November.

Insertionsgebühr: Für kleine Anzeigen bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere pr. Seite 6 kr.; bei älteren Wiederholungen pr. Seite 3 kr.

1875.

Amtlicher Theil.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 24. November d. J. dem erblichen Mitgliede des Herrenhauses des Reichsrathes und I. I. Major a. D. Wilhelm Prinzen von Schamburg-Lippe in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens taxfrei den Orden der eisernen Krone erster Klasse allernächst zu verleihen geruht.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben dem Arthur Grafen v. Enzenberg zum Freyen- und Döbelsturm die I. I. Kämmererwürde allernächst zu verleihen geruht.

Gesetz vom 25. Oktober 1875,
wirksam für das Herzogthum Krain.
(Fortsetzung.)

§ 79.

Erleichterungen für Industriebauten.

Bei allen, auch nicht isolierten Bauten für industrielle Zwecke sind bei festen Umfassungsmauern, feuerfester Eindeckung und vorschriftsmäßigen Feuermauern gegen Nachbarhäuser unter den im § 76 vorgezeichneten und sonst nothwendigen Vorsichten für die Sicherheit der Person und des Eigenthums jene Abweichungen von den allgemeinen Bauvorschriften (II. Abschnitt) zugelassen, ohne welche der ordentliche Gewerbsbetrieb gehindert oder empfindlich erschwert wäre.

In besondere gehören hierher:

1. Zwischenwände von nicht feuersfestem Material, ausgenommen bei jenen Localen, die ihrer Bestimmung besonders feuergefährlich werden könnten;
2. die Herstellung hölzerner Schuppen und provisoriischer Bauten im Innern des Gebäudes;
3. die Construction des Plafonds, indem nach Bedarf der Dachstuhl zugleich die Decke bilden kann.
4. die Zahl der Stockwerke, insoferne das Gebäude nicht dadurch eine aus öffentlichen Rücksichten unzulässige Höhe erreicht.

§ 80.

Bei Gebäuden in isolierter Lage genügt die Belegung des Baugesuches mit dem Situationsplane in zwei Partien, auf welchem die Grundform der ganzen Anlage und der zugehörigen einzelnen Gebäude, die Katastralparzellen mit ihren Nummern, die Nachbargrenzen, die nächsten Gebäude und deren Besitzer, sowie die zur Ableitung von Abfällen und Flüssigkeiten nötige Kanalisation darzustellen sind.

§ 81.

Zufahrt für Feuerlöschapparate.

Bei jeder Werksanlage müssen die Gebäude so gestaltet sein, daß im Falle einer Feuersgefahr die Spritzen ungehindert zufahren und verkehren können.

Feuilleton.

Der falsche Erbe.

Roman von Eduard Wagner.

(Fortsetzung.)

Sir Harry schien von dieser Erklärung wenig ergriffen zu sein. Der strenge Zug seines Gesichts milderte sich nicht, auch schwand nicht der trübe Blick seiner Augen.

„Wenn ich unter den obwaltenden Umständen schon leicht eine Heirat mit Ella zuließe, würde ich ein noch größeres Unrecht gegen sie begehen,“ sagte er ruhig. „Sie ist eine Weise und von ihrem sterbenden Vater meine Aufsicht übergeben. Es liegt nicht in meiner Absicht, die Verlobung aufzuheben, ich bestehne nur auf einer Verlobung des Hochzeitstages auf ein Jahr, nach dessen Ablauf ich besser bertheilen kann, ob du ihrer würdig bist.“

Eine plötzliche Zornesröthe bedeckte Branders Gesicht, und in seiner Wuth ließ ihn wieder einmal seine gewöhnliche Vorwärtigkeit im Stich.

„Sie wollen die Heirat ganz verhindern, Sir, um mir sich selbst mehr Chancen zu schaffen!“ rief er heftig. „Aber so sicher, wie Sie zwischen mich und Ella treten, sicher werde ich Ihr Ihr Geheimnis verrathen. Was würde Sie sagen, wenn Sie hört, daß Ihr Vorwund — der Mann, den Sie wie ihren Vater betrachtet — Sie sehr wahrscheinlich würde Sie nicht mehr unter

Es muß für das Vorhandensein der im Falle eines Brandes ausreichenden Wassermenge, für gefüllte Wasserbehälter und die nötigen Löschgeräthe gesorgt sein, von deren Vorhandensein und Instandhaltung die Gemeinde sich zu überzeugen hat.

Bei größeren Werken kann die Beistellung von Feuerspritzen nebst Wasserwagen und die Aufstellung einer Feuerwehr angeordnet werden.

V. Abschnitt.

Nach Vollendung des Baues zu beobachtende Vorschriften.

§ 82.

Maßregeln nach Vollendung des Baues.

Nach Vollendung des Baues oder Ausführung der Hauptreparatur hat der Bauherr die Verschüttung der Erdaushebung, die Wegräumung des Schuttet, Holzwerkes und aller die Passage hindern Gegenstände von der Straße sowie auch die ordentliche Wiederherstellung des aufgerissenen Pflasters, und überhaupt alles desjenigen, was aus Anlaß des Baues in der öffentlichen Passage eine Veränderung oder Beschädigung erlitten hat, ohne Verzug auf seine Kosten vorzunehmen.

§ 83.

Bewohnungs- und Benützungscosse.

Neu erbaute oder wesentlich umfaltete Wohnungen, Stallungen und Gewerbslocalitäten dürfen nicht früher benutzt werden, als bis über Einschreiten des Bauherrn die Behörde nach mit Beiziehung eines unbefangenen Bauverständigen und des bestehenden Gemeinde-Sanitätsorganes geprüfogenem Augenscheine und hiedurch gewonner Ueberzeugung von der ordnungsmäßigen Ausführung des Baues und von dem gesundheitsunbeschädlichen Zustande des Gebäudes die Bewohnungs- und Benützungsbewilligung ertheilt hat.

§ 84.

Nach Vollendung von Bauten für Zwecke der Industrie (SS 76, 79) ist die Behörde verpflichtet, sich zu überzeugen, ob die für selbe vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt worden sind.

Aufsicht über die Bauarbeiten und über den Bauzustand bestehender Gebäude.

§ 85.

Die Baubehörde hat darüber zu wachen, daß

1. der Bau nicht vor Eintritt der Rechtskraft der Baubewilligung in Angriff genommen,
2. die Baulinie und das Niveau eingehalten werde,
3. der genehmigte Bauplan befolgt werde,
4. der Bauherr die Bauführung nur durch hiezu berechtigte Personen besorge.

Nimmt das von der Baubehörde mit der Aufsichtspflege betraute Organ Abweichungen wahr, so hat

dasselbe unter gleichzeitiger Anzeige an die Baubehörde in den Fällen 1, 2 und 3 die Bauarbeiten einzustellen und in dem Falle 4 dem Bauführer die Fortsetzung des Baues zu untersagen. Sie ist auch berechtigt, die Verwendung schlechten oder bedenklichen Materials zu verbieten und dessen Wegschaffung vom Bauplatz zu verfügen.

Der Recurs in derlei Fällen hat keine ausschließende Wirkung.

§ 86.

Die Behörde führt die Oberaufsicht über den Bauzustand der bestehenden Gebäude, überwacht die Einhaltung der den Hauseigentümern bezüglich der Erhaltung der Gebäude gesetzlich obliegenden Verpflichtungen, verfügt die im öffentlichen Interesse nothwendige Besetzung der an denselben bemerkten Baugebrechen und ordnet erforderlichenfalls die Räumung von Gebäuden an.

Wenn der Bauzustand eines Gebäudes dessen Einsturz beforgen läßt, so hat die Behörde sogleich eine Localcommission vorzunehmen. (§ 9.)

Wird hiebei die Baufälligkeit erwiesen, so hat die Behörde die zur Abwendung jeder Gefahr unaufschließbaren Verfügungen auf Kosten des Eigentümers sogleich zu treffen, um nötigenfalls die Demolierung des Gebäudes zu verfügen, ohne daß der dagegen zulässige Recurs eine ausschließende Wirkung hätte.

(Fortsetzung folgt.)

Agiozuschlag

zu den Fahr- und Frachtgebühren auf den österreichischen Eisenbahnen.

Vom 1. Dezember d. J. ab wird der Agiozuschlag zu den hievon betroffenen Gebühren jener Bahnanstalten, welche zur Einhebung eines Agiozuschlages berechtigt sind und von diesem Rechte Gebrauch machen, mit 5 p. pt. berechnet.

Die zugunsten des Publicums bestehenden Ausnahmen von der Einhebung eines Agiozuschlages bleiben unverändert.

Außerdem wurden von der Einhebung des Agiozuschlages befreit:

Im IV. Nachtrage vom 14. November 1875 zum allgemeinen Tarife der l. l. priv. Kronprinz Rudolfsbahn vom Juli 1872 die Specialtarife für Langholz-Transporte von den Stationen Glangdorf, Thalheim, Schauersfeld und Scheifling nach Triest und Fiume.

Die Gebühren des III. Nachtrages vom 1. Dezember 1875 zum Tarife der wiener Verbindungsbahn.

Die Gebühren des Tarifes vom 1. Dezember 1875 für Tour- und Retourbillets zwischen den Stationen Pilsen und Saaz der l. l. priv. Eisenbahn Pilsen-Priesen (Komotau) einerseits und den Stationen Teplitz und Aussig der l. l. priv. Aussig-Teplitzer Bahn andererseits.

einem Dache mit Ihnen leben mögen, Sir. Ah, Sie ahnten nicht, daß ich das Geheimnis Ihres Herzens so gut in Ihrem Gesicht zu lesen verstand, Sie ahnten nicht, daß ich wußte, wie Sie im Stillen Ihre Mündel verehrten.“

Sir Harry war aufs höchste bestürzt über diese freche Sproche.

„Und dieser Mann ist mein Sohn!“ murmelte er.

„Ihr Sohn und Ihr Freund,“ sagte Brander und fuhr in milderem Tone, als ob er seine heftige Sprache bereute, fort: „Läß die Heirat zur festgesetzten Zeit stattfinden, Vater, und ich will dein Geheimnis resp. erläutern, wie bisher, ja, ich will es vergessen. Läß Ella entscheiden, ob die Hochzeit aufgeschoben werden soll oder nicht. Jedenfalls muß man ihr in dieser Sache eine Stimme einräumen.“

Da Ella das Verbrechen Branders mit eigenen Augen gesehen hatte, glaubte der Baronet, daß sie sich seiner Entscheidung anschließen, daß ihr ein Aufschub des Hochzeitstages sogar willkommen sein würde; deshalb nahm er Branders Vorschlag an.

„Ella soll entscheiden,“ sagte er kurz, wandte sich von seinem Sohne ab und schritt dem House zu, indem er vor sich hinmurmelte:

„Und dieser Mann ist mein Sohn! Womit habe ich eine solche Strafe verdient? Was kann seinen einst so edlen Charakter in diesen verrätherischen, falschen verwandelt haben? O, wie soll ich dies alles ertragen?“

In seinem Zimmer angelommen, setzte sich Sir Harry in einen Lehnsstuhl und preßte die Hand fest auf

seine Stirn. Der Schmerz um seinen Sohn, den er über alles geliebt, auf den er alle seine Hoffnungen gesetzt hatte und der sein Stolz gewesen war, der sich nun aber als tief gesunken Mensch entpuppt hatte, war so groß, daß kein erquickender Schlaf seine Augen schloß.

„Ich könnte fast zweifeln, daß dieser rätselhafte, charakterlose Mensch mein Sohn ist,“ murmelte er, indem eine heiße, bittere Thräne über seine Wangen rann. „Ich habe Guido so sehr geliebt, doch nun scheint mein Herz tot gegen ihn zu sein. Ich fühle keine väterliche Zuneigung m. hr. zu ihm, finde keine Entschuldigung, keinen Milderungsgrund für seine Vergehen. Es ist, als ob er mir nichts mehr wäre — als ob ein fächernder Abgrund sich zwischen uns aufgethan hätte. Er sieht meinem Herzen fern wie ein Fremder; was kann die Ursache sein?“

Aber obwohl solche Gedanken ihn beschäftigten, obwohl jedes zarte Gefühl für Brander in seinem Herzen erstorben war, hatte er doch keine Ahnung von der vollen Wahrheit. Wie konnte er auch denken, daß dieser nicht sein Sohn war, daß ein solcher Betrug überhaupt im Bereich der Möglichkeit lag?

Der Morgen dämmerte bereits, als Sir Harry sich erhob, denn er mußte Vorbereitungen treffen, um die Dienerschaft nicht merken zu lassen, daß er die Nacht durchwacht hatte.

Als er eine Stunde später ins Frühstückszimmer trat, war er der Erste, doch bald nach ihm erschien Ella, und sein ernstes, sorgenvolles Gesicht verzog sich zu einem Lächeln, als er ihr grüßend entgegentrat. Er

Nichtamtlicher Theil.

Journalstimmen vom Tage.

Die Neue freie Presse betont die besondere Eignung des Grafen Potocki für den Posten eines Statthalters in Galizien; dessen Patriotismus veranlaßte ihn, aus dem behaglichen Stilleben in die Arena zu treten. Nur die einzige Frage wagt das Blatt nicht zu beantworten, ob der Graf allen Gegensäzen gegenüber, die sich in Galizien geltend zu machen suchen, die Probe werde bestehen können. Die verfassungstreue Partei, welche dem Grafen Vertrauen entgegenbringt, hofft auf den Erfolg der von ihm übernommenen Mission, von deren Gelingen ein Stück der Wohlfahrt des Reiches und das Gedeihen Galiziens abhängt.

Das Neue Wiener Tagblatt hebt hervor, Graf Potocki fühle umso mehr die Last der übernommenen Verantwortlichkeit, als er gewohnt ist, seine Pflichten sehr ernst zu nehmen. Er nahm den Posten an, weil er sich einer öffentlichen Pflicht nicht entziehen und dem Wunsche des Monarchen nachkommen wollte. Er wird sein bestes zu leisten suchen und die politische Administration, das ist gewiß, in österreichischem Geiste führen.

Die Tagespresse bemerkt, daß Ministerium habe glücklich für Galizien einen Statthalter gefunden, welcher der Regierung wie den Polen gleich angenehm ist. Graf Potocki bringe ein großes Opfer, indem er sich zur Übernahme des Postens entschließt. Freilich ist dieses Opfer für sein Land sowohl wie für das Reich von so unschätzbarem Werthe, daß es dadurch für den Grafen zur patriotischen Pflicht wurde. Das Blatt zweifelt nicht, daß mit dem neuen Statthalter auch ein neuer Geist einzieht in die galizische Verwaltung. Die bewährte verfassungstreue Gesinnung Potocki's wird endlich jenem unerquicklichen Schauspielen ein Ende machen, welches das Verhältnis zwischen Galizien und dem Reiche bisher zu keiner festen Gestaltung kommen ließ.

Das Neue Wiener Tagblatt spricht seine Überraszung aus, daß Graf Potocki bei Übernahme seines Amtes keinen anderen Gedanken hegt, als der Bevölkerung Frieden und Ruhe zu bringen und das Beste für alle Bürger des Landes zu erstreben. Was sollte ihn, dem Besitzthümer ausgedehntester Art die vollste Unabhängigkeit gewähren, bewegen, ein so bürdevolles Amt zu übernehmen, wenn nicht reine, uneigennützige Vaterlandsliebe? Und die Vaterlandsliebe Potocki's hat ihre Grenzen nicht zwischen Weichsel und Pruth; er ist ein guter Österreicher und als solcher auch ein Anhänger der Verfassung.

Die Gazeta Narodowa begrüßt die Ernennung des Grafen Alfred Potocki in höchst sympathischer Weise und beglückwünscht denselben zu seinem Vicepräsidenten Bartmanski, dessen Einflusse es gelungen sei, mäßigend auf den früheren Statthalter Goluchowski zu wirken. —

Die Mehrzahl der deutschen Provinzblätter widmet dem Cardinal Rauscher einen sehr ehrenvollen Nachruf und preist denselben als edlen Christen, frommen Priester, großen Patrioten und ausgezeichneten Kirchenfürsten.

Uebrigens hofft der Wiener Correspondent, daß mit dem Verblichenen die concordatischen Prinzipien für immer begraben sein dürften.

Unter den czechischen Journalen beschäftigen sich nur der Cech und die Politik mit dem Wirken und den Verdiensten des Cardinals Rauscher um Kirche und Staat. —

wollte seinen tiefen Kummer vor dem Mädchen verborgen, was ihm aber nur schlecht gelang.

"Sie sehen nicht wohl aus, Sir," sagte Ella, ihm forschend ins Auge schauend.

"Es hat nichts zu bedeuten, Ella," antwortete der Baronet; "ich habe nur schlecht geschlafen."

"Ich fürchte, Unrecht gethan zu haben, daß ich Ihnen erzählte, was ich vorige Nacht gesehen," sagte Ella. "O, Sir Harry, ich habe unendlich viel gelitten seit gestern."

"Sir Harry!" wiederholte der Baronet schmerzlich und mit leisem Vorwurf. "Warum nicht mehr den alten Familiennamen „Onkel“? Was hat dich so verändert?"

Ella senkte den Kopf und Sir Harry bemerkte daher nicht die Röthe, die plötzlich ihr liebliches Gesicht bedeckte, aber auch ebenso wenig die Blässe, welche unmittelbar darauf dieselbe wieder verdrängte. Da sie nicht antwortete, glaubte er sie verlegt zu haben und sagte freundlich:

"Entschuldige, Ella. Kenne mich, wie du willst, nur vergiß nicht, daß es vor allen Dingen mein aufrichtiges Bestreben ist, stets als liebevoller Vater gegen dich zu handeln. Was jene unglückselige Geschichte mit Guido betrifft, so war es recht von dir, daß du sie mir erzähltest. Ich hatte gestern abends eine lange Unterredung mit Guido, der nicht ahnte, daß er bei seiner That beobachtet worden. Er hat mit dem Gelde eine Spielschuld bezahlt!"

"Eine Spielschuld!" rief das Mädchen schaudernd. "Er — er ein Spieler?"

Die Neue freie Presse findet es bezeichnend für die allgemeine politische Lage, daß in der letzten Sitzung des italienischen Abgeordnetenhauses in bezug auf die Botschafter-Ernennungen Deutschland und Österreich zusammen genannt wurden. Das Blatt hält die Freundschaft Österreichs mit Italien für eine sehr wichtige Frage der hohen Politik. Auch wenn der Bund zwischen Deutschland, Österreich und Russland allen Stürmen trotzt, ist die Aufnahme Italiens in denselben hoch wünschenswerth. Im Hinblick auf die Möglichkeit jedoch, daß Russland seinen Vortheil nicht preisgebe, wenn er zwischen diesem und der Freundschaft der beiden anderen Kaiserthäme zu wählen hätte, scheint dem Blatte die Stellung Italiens doppelter Aufmerksamkeit würdig, umso mehr, als es zwischen Deutschland, Österreich und Italien nur gemeinsame Interessen gibt.

Reichsrath.

150. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien; 26. November.

Abg. Pflügl interpelliert den Obmann des volkswirtschaftlichen Ausschusses, wie weit die Berathung des Lienbacher'schen Antrages, betreffend die Erforschung der Ursachen und Verbreitung der wirtschaftlichen Krise gediehen sei.

Obmann Dr. Herbst erklärt, daß ein vom Ausschuß eingesetztes Subcomittee über diesen Gegenstand ein umfangreiches Elaborat, dem die von der Regierung zur Verfügung gestellten statistischen Nachweise zur Grundlage dienen, ausgearbeitet habe, daß nun deshalb noch nicht zur Berathung vor das Plenum gelangen konnte, weil die Mitglieder des Ausschusses, auch im Budgetausschuß sitzend, mit der Budgetberathung vollauf zu thun hätten. (Bravo.)

Se. Excellenz Handelsminister Ritter v. Chlumek ergreift das Wort:

"In der Interpellation, welche in der Sitzung vom 12. November d. J. von den Herren Baron Eichhoff, Dr. Groß, Dr. Herbst, Dr. Janowski und Genossen eingebraucht wurde, sind nachstehende Fragen an die Regierung gestellt worden: a) Gedenkt die kais. Regierung die mit fremden Mächten abgeschlossenen Zoll- und Handelsverträge, welche im laufenden und im folgenden Jahre fällig und kündbar werden, insbesondere den Handelsvertrag mit Großbritannien ddt. 16. Dezember 1865, die Nachtragsconvention mit Großbritannien ddt. 30tem Dezember 1869, den Handelsvertrag mit Frankreich ddt. 11. Dezember 1869, den Handelsvertrag mit Belgien ddt. 23. Februar 1867, den Handelsvertrag mit Holland ddt. 26. März 1867, den Handelsvertrag mit Deutschland ddt. März 1868 zu kündigen? Hat die kaiserliche Regierung schon irgend welche zu diesem Ziele führende Schritte, zumal in Rücksicht auf den englischen Handelsvertrag und die englische Nachtragsconvention, ausgeführt? b) In welcher Weise sollen nach Ansicht der Regierung die künftigen Zollsätze festgestellt werden? Gedenkt die Regierung insbesondere einen Minimalzolltarif noch im Laufe dieser Reichsathsession zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen? c) Was gedenkt die kaiserliche Regierung bei ihrer handelspolitischen Action zur Beseitigung der Misbräuche und Auswüchse, die bei Handhabung des gegenwärtigen Appreturverfahrens und der verwandten Zollinstitute sich herausgestellt haben, vorzulehren?"

Die Regierung beeht sich hierauf folgendes zu antworten:

Die Regierung hat bereits mit Note vom 18ten Oktober d. J. den l. und l. Minister des Neukern auf-

gesfordert, den Handelsvertrag zwischen Österreich und Großbritannien von 16. Dezember 1865 sammt der Nachtragsconvention vom 30. Dezember 1869, sowie den Handelsvertrag zwischen Österreich und Frankreich vom 11. Dezember 1866 noch vor Ablauf des Jahres 1875 zu kündigen und die deutsche Regierung zu ver mögen, in eine Revision des mit den deutschen Staaten abgeschlossenen Handels- und Zollvertrages vom 9ten März 1868 noch vor Eintritt des Kündigungstermins einzugehen. Sie ist nunmehr in der Lage auf das bestimmteste zu erklären, daß dieser Aufforderung in der allernächsten Zeit entsprochen sein wird. (Bravo im Centrum.)

Eine Kündigung des Handels- und Schiffahrtsvertrages mit Belgien vom 23. Februar 1867 und mit den Niederlanden vom 26. März 1867 erachtet die Regierung zur Zeit nicht für nothwendig, weil in diesen Verträgen keine Zolltarifsätze vereinbart sind.

Es liegt in der Absicht der Regierung und ihre ersten Bestrebungen sind darauf gerichtet, den Entwurf eines neuen Zolltarifses so bald als möglich zur verfassungsmäßigen Behandlung zu bringen. (Bravo im Centrum) und damit unserem Verkehre eine dauernde auf längere Zeit unabänderliche Grundlage zu sichern. Sie glaubt, dies aber nicht früher thun zu können, als bis einerseits die staatsrechtlich gebotene Uebereinstimmung mit der kön. ungarischen Regierung erzielt ist, und andererseits die für die stetige Entwicklung lang gewohnter und vielfacher wechselseitiger Verkehrsbeziehungen unbedingt nothwendigen Grundlagen eines neuen Handels- und Zollvertrages mit Deutschland und mit Frankreich vereinbart sein werden. (Beifall links und im Centrum.)

Bei diesen Verhandlungen werden die namentlich durch die Handels- und Gewerbeämtern vertretenen Bedürfnisse des Handels und der heimischen Industrie die reiflichste Prüfung und jede zulässige Berücksichtigung finden.

In der Erwartung, daß diese Vereinbarungen zu einem unseren wirtschaftlichen Interessen entsprechenden Ergebnisse führen, hält die Regierung es für geboten, den Entwurf eines allgemeinen Zolltarifes gleichzeitig mit jenen beiden Verträgen zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen. (Bravo! im Centrum.)

Mit Großbritannien, ferner mit denjenigen Staaten, zu welchen wir auch heute vertragmäßig lediglich auf dem Fuße der meistbegünstigten Nationen stehen, sollen nach Absicht der Regierung keine Abmachungen über Zolltarifsätze getroffen werden. (Bravo! Bravo! links und im Centrum.) Die Regierung verkennt durchaus nicht, daß die gegenwärtige Handhabung des Appreturverfahrens zu manigfachen Misbräuchen geführt hat. Sie wird es als ihre erste Sorge sein lassen, daß in Zukunft das Appreturverfahren und die verwandten Erleichterungen des internationalen Verkehrs nur in der Weise und in dem Umfange zugelassen werden, wie es den Interessen der heimischen Industrie entspricht. (Bravo im Centrum.)

In diesen Erklärungen liegt zugleich die Antwort der Regierung auf jene Fragen, welche in derselben Sitzung von dem Herren Grafen Hohenwart, Dr. Großholski und Genossen gestellt wurden. (Beifall.)

Die Antwort des Herrn Ministers wird zur schleunigsten Berichterstattung an den volkswirtschaftlichen Ausschuß gewiesen und allen Mitgliedern der Zutritt zur Ausschußverhandlung gestattet.

Abg. Dr. Kopp begründet sodann in längerer, beispielhaft aufgenommener Rede seinen Antrag über die Trennbarkeit der Ehe.

Abg. Dr. Sueß will diesen Antrag keinem eigenen, sondern dem confessionellen Ausschuß zuweisen. Redner wundert sich, daß Dr. Kopp dem Ausschuß so viele Vorwürfe zu machen hatte.

Abg. Kuranda unterstützt den Abg. Sueß. Die Regierung müsse vor allem den Paragraph abhaffen, nach welchem Andersgläubige sich confessionlos erklären müssen, um heiraten zu können; dies widersireite dem Prinzip der Sittlichkeit. (Bravo.)

Abg. Dr. Groß glaubt, daß eben deshalb, weil der confessionelle Ausschuß sich so sehr gegen den Antrag Kopp erkläre, letzterer einem eigenen Ausschuß zuzuwenden sei. Er beantragt, daß dieser aus 9 Mitgliedern zu bestehen habe und vom ganzen Hause zu wählen sei. Zum Schlusse werden beide Anträge abgelehnt und es erscheint deumach der Antrag Kopp's nach der Geschäftsordnung überhaupt als abgelehnt.

151. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 27. November.

Nach Mittheilung der Einläufe geht das Haus zur Fortsetzung der Berathung über die Novelle zum Steuergesetz über.

Die an den Ausschuß in der vorletzten Sitzung zurückgewiesenen Paragraphen werden nach dem neuen Antrage des Ausschusses nach unwesentlicher Debatte angenommen.

Über den § 14 entspinnt sich auch diesmal eine längere Debatte, in welcher die Antragsteller der vorletzten Sitzung ihre Amendmenten, welche der Ausschuß abzulehnen beantragt, vertheidigen. Die Vertreter der Handelskammern Blener, Neuwirth, Fürth, Kallit, sowie Dr. Höngsmann sprechen gegen den Ausschusstantrag.

(Fortsetzung folgt.)

Der Finanzminister plädiert für das Ammendment Neuworths, betreffend den Gebrauch gestempelter Wechselblanquette, weil dasselbe einem besonderen Wunsche der Regierung entspräche, welchen diese im vorliegenden Entwurfe zum Ausdrucke bringen wollte. Der § 14 wird mit dem Ammendment Neuworths angenommen.

Vom Insurrectionschauplatze.

Der „Politischen Correspondenz“ wird aus Rausa mitgetheilt:

„Die Türken erfahren an sich die Richtigkeit des Wahrspruches, daß das Unglück selten vereinzelt komme. Nicht genug an den leichten Unfällen, welche ziemlich entmuthigend auf die türkischen Truppen wirkten, so zeigen sich jetzt auch noch andere unliebsame Symptome, welche den türkischen Befehlshabern die Lust zur energischen Kriegsführung besehnthen müssen. Schon seit einiger Zeit machen sich bei einzelnen türkischen Truppenstücken Spuren einer sehr gelockerten Disciplin wahrnehmbar. Immer wieder gelang es den Offizieren bis zu einem gewissen Grade die sich offenbarenden Schäden des militärischen Geistes zu sanieren. Neuestens jedoch haben sich die Anzeichen eines neutralischen Geistes unter den Truppen erheblich vermehrt. Hier und da ist es schon in den letzten Wochen zu kleinen Eruptionen gekommen, die stets durch Unwendung großer Strenge gedämpft worden sind. In den leichten Tagen ist es aber zu einer förmlichen Meuterei von grüheren Dimensionen: bei den von Trebinje zum Ausmarsche nach Gacko commandirten Nizams-Bataillonen gekommen. Die Mannschaften verweigerten ernstlich den Abmarsch, und als sie endlich theils durch energisches Einschreiten der Offiziere, theils durch gütliche Zusprechen doch hiezu veranlaßt wurden, nahmen sie auf dem Marsche eine sehr bedenkliche Haltung an, welche die Offiziere veranlaßte, auf die Meuterer einzuhauen und Artillerie und Cavalerie zu reklamieren. Wenn man aber den Grund dieser bedrohlichen Vorkommnisse wissen will, so ist er eben nur der, daß die Truppen die Bezahlung ihres rückständigen zwanzigmonatlichen Soldes verlangt haben.“

Die genannte Correspondenz empfängt aus Ceylinie nachstehende Correspondenz:

„Für den Fürsten und unser kleines armes Landen wird die Situation von Tag zu Tag bedrohlicher. Trotz der von allen Seiten, namentlich aus allen Ländern slavischer Zunge reichlich einlangenden Unterstützungen, ungeachtet der sehr erproblichen Hilfe, welche uns Österreich-Ungarn in wahrhaft großmuthiger, und hier auch gerne anerkannter Weise unablässig zulommen läßt, nicht dennoch alles nicht aus, um den großen Verlegenheiten zu begnügen, welche uns die Erhaltung der täglich, ständig wachsenden Zahl von Flüchtlingen bereitet. Wir wissen thatsächlich nicht mehr, wie das enden soll. Bis zum gestrigen Tage sind seit Anfang dieses Monats gegen 15,000 Flüchtlinge zugewachsen. Die neuen Ankommende wurden größtentheils in der Nahia Nebukus untergebracht. Glücklicherweise haben viele dieser Flüchtlinge ihren ganzen Viehstand, theilweise auch Lebensmittelvorräthe mitgebracht. Dagegen mangelt es ihnen durchgehend an den nothwendigsten Winterkleidern. Jüngst war Ljubobratz für einige Tage hier beim Fürsten, nahm mit ihm des öfteren Rücksprache, und kehrte auch reich beschenkt von ihm zu seinen Leuten zurück. Im Grunde sieht Fürst Nikola die häufigen hiesigen Besuche der Insurgentenführer nicht allzugern. Dieselben haben immer ein Auflammen der kriegerischen Gelüste seiner Montenegriner im Gefolge, welchen die Unthätigkeit des Fürsten Nikola sehr zu Gemüthe geht.“

Wie es heißt, soll Ljubobratz letzte Anwesenheit beim Fürsten den Entschluß gereift haben, an die Cabinetts der europäischen Mächte ein Actenstück zu richten, in welchem er seine bedrohte Position, und die Unmöglichkeit einer längeren Haltbarkeit seiner Neutralität darlegen will. Zu diesem Schluß sollen zwei Senatoren sich in besonderer Mission an die nordischen Höfe begeben.“

Rumänien die in früheren Jahren eingegangenen Verpflichtungen in scrupulöser Weise erfüllt habe. Im Budget des nächsten Jahres ist das Gleichgewicht hergestellt, ohne daß dem Lande neue Opfer auferlegt werden. „Dieser gute Stand der Finanzen“ — sagt die Thronrede — „wird dazu beitragen, unsern Credit zu befestigen und jenen Recht zu geben, welche die ökonomische Entwicklung Rumäniens von den finanziellen Wechselsällen anderer Staaten zu trennen wüchten, mit denen wir nichts gemein haben. Die Beziehungen zu den auswärtigen Mächten sind die besten. Schwedende Verhandlungen bezwecken die Regelung gemeinsamer Interessen durch Conventions. — Wir konnten nur mit lebhafter Aufmerksamkeit die Ereignisse verfolgen, die sich jenseits der Donau abspielen. Dank unserer günstigen Lage waren wir bisher imstande, auf dem Wege einer friedlichen Reorganisation im Innern fortzuschreiten, ein Weg, der den wirklichen Bedürfnissen der Nation so gut entspricht.“ Die Thronrede wurde an mehreren Stellen mit lebhaftem Beifalle aufgenommen.

Die 100 Millionen Francs, welche der Schiedsgericht durch den Verkauf der Suezkanal-Aktionen erhält, werden zur Deckung der im Monate Dezember und Jänner fälligen Beträge der schwedenden ägyptischen Schuld dienen. Wie „Daily News“ vernimmt, beabsichtigt die englische Regierung, eine ihr Vertrauen genießende Person nach Ägypten zu senden, um die dortigen Finanzverhältnisse zu prüfen.

Der „Moniteur“ spricht von dem Ankaufe der Suezkanal-Aktionen durch die englische Regierung und sagt: Diese That ist kühn, hauptsächlich, weil sie bei der englischen Regierung die Idee vorausgesetzt, daß die Erbschaft des türkischen Reiches schon eröffnet ist. Wir glauben, die Lage sei noch nicht so schwarz, wie man in London meint. Die Ereignisse werden es beweisen. Nun haben wir immer geglaubt, daß die orientalische Politik Englands uneigennützig sei. Der Ankauf der Suezkanal-Aktionen scheint anzudeuten, daß Europa und hauptsächlich die Türkei sich fletschend getäuscht haben. Der „Moniteur“ fügt hinzu: Durch die bloße That-sache, daß England um das türkische Reich Trauer anlegt, ist die Erbschaft noch nicht eröffnet. Wenn auch schließlich der Kranke tot und begraben wäre, so wird es nicht das Mehr oder Weniger von Suezkanalaktionen in den Händen Englands sein, was die Schwierigkeiten der Lage vergrößern oder verringern wird. Die „Times“ heben hervor, der Besitz des Kanals gewähre eine politische Macht, die bei allen Discussionen über die orientalische Frage von Gewicht sei. Die Sicherung Ägyptens bilde einen Bestandtheil der britischen Politik. Die britische Nation werde die Uebernahme dieser Verantwortung nicht ablehnen. „Daily News“ wollen sogar wissen: die Großmächte würden vom Schritte Englands benachrichtigt und hätten sich zustimmend geäußert. Jergendwelche politische Complicationen sind dieserhalb nicht zu befürchten.

Tagesneuigkeiten.

Offiziersquartiere.

Die „Wiener Zeitung“ teilt inbetreff der Bestellung von Offiziersquartieren nachstehende Erläuterung mit:

„In einem speciellen Falle ist eine Verpflichtung der Gemeinde zur Miete von Offiziersquartieren als in der Bequartierungsvorschrift nicht begründet bezeichnet worden, da nur die Verpflichtung zur Naturalquartierleistung besteht, und zwar gemäß § 8 der Bequartierungsvorschrift nach Maßgabe des verfügbaren geeigneten Fassungsraumes, welcher die Grenze des Hordeungsrechtes und der Leistungspflicht bildet. Die Gemeinde kann hiernach zum Zwecke der gleichmäßigen Vertheilung der Quartierslast die in Anspruch genommenen Unterkünfte im Wege der Miete statt im Wege der Verpflichtung der einzelnen Hausbesitzer zur Naturalquartierleistung bestellen, ohne hiezu gesetzlich verpflichtet zu sein.“

Diese Auffassung steht im Einklange mit der Begründung der Circularverordnung des Ministeriums des Innern vom 22. Mai 1856, in welcher ausgesprochen ist, daß eine auf die Hausbesitzer beschränkte Umlage zur Bedeckung der Einquartierungsauslagen nicht zulässig sei. Der § 19 der Einquartierungsvorschrift könne jene Sonderbelastung nicht rechtfertigen, indem derselbe nur die Naturalleistung regelt. Insofern aber in einer Gemeinde zum Behufe einer gleichmäßigeren Vertheilung und einer Erleichterung der Militär-Einquartierung der Fortschritt zur Vermittlung der Leistung im Wege der Gemeindeverwaltung geschieht, sind die Kosten dieser Maßregel aus dem allgemeinen Gemeinde-Einkommen, beziehungsweise auf denselben Wege wie alle anderen Gemeindebedürfnisse zu decken. Die rectificierte Vorschrift über die Einquartierung des Heeres vom Jahre 1851 und die Circularverordnung vom 15. Dezember 1857 enthalten ausdrücklich die Hinweisung auf den orisiblichen Binsstermin; dieser ist sonach rücksichtlich der Sicherstellung der Militärunterkünfte maßgebend, wenn nicht ein anderer vereinbart worden ist.“

— (Tegetthoff-Monument.) Demnächst soll das Modell für das Tegetthoff-Monument, das bekanntlich vor der Rotunde in Wien aufgestellt werden wird, zur Besichtigung nach Wien gefendet werden.

— (Falsche Scheide im Juju.) Die Falle des Borkomms falscher Scheideinlungstücke im Bezirk Römerstadt in Mähren nehmen fortwährend zu. Dieser Tage wurde — wie die „Brünner Zeitung“ berichtet — bei einem Schuhmachermeister in Brumfseien ein falsches Zahnkreuzstück beauftragt, das aus Zinn auf ähnliche Weise verarbeitet war, wie die in letzter Zeit wiederholt zum Vorscheine gekommenen Zahnkreuzstücke.

— (Unfall.) Am 23. d. zwischen 7 und 8 Uhr abends wollten der Grundbesitzer Franz Salina von Buchdorf und sein Knecht Jakob Jasuta auf das Fahrzeug der ankensteiner Ueberfuhr nächst Pettau in Steiermark übersteigen, um den Drausel zu übersehen. Beide fielen dabei aus unglücklichem Zusatz in die Drau. Jakob Jasuta wurde von den anläßlich des Brückenneubaus in Aulenstein anwesenden Pionieren gerettet; die Rettung des Franz Salina gelang jedoch leider nicht, und wurde dessen Leiche noch nicht aufgefunden.

— (Großglockner-Besteigungen.) Im heutigen Jahre wurde der Großglockner von circa hundert Personen, und zwar zumeist auf dem neuen, sogenannten Südweg ersteigert. Unter den Besteigern befanden sich vier Damen (2 aus Wien, 1 aus Graz, 1 aus Stuttgart). Besonders bemerkenswert sind die Großglockner-Besteigungen am 1. und 2. Jänner von Baillie Grohmann aus London (die erste, welche überhaupt bisher im Jänner stattfand); jene am 23. und 24. August von Ernst Gaßl aus Plauen auf ganz neuem Wege, nemlich von der Passerze aus zwischen Glocknerwand und Glockner zur Südwand und dann zur Spitze; endlich jene, welche am 3. September von fünf liegender Aussoffen ohne Führer ausgeführt wurde.

— (Erdbeben.) Nach den aus Konstantinopel an die I. Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus in Wien eingelangten Telegrammen hat in den Morgenstunden des 24. d. M. in Konstantinopel und Umgebung ein ziemlich heftiges Erdbeben stattgefunden. Angaben über die Dauer und Richtung desselben fehlen. Der Luftdruck war 764 Millimeter, die Temperatur 18,8° Celsius, der Himmel heiter, die Luft schwach bewegt. Die Nacht vorher wölkte ein heftiger Orkan aus Südwest im Süden der Balkan-Halbinsel.

— (Menschenraub.) Der, wie gestern berichtet, von Räubern aufgehobene frühere Abgeordnete Corbu von der Insel Sardinien ist seinen Hütern entkommen und ohne Zahlung eines Lösegeldes heimgekehrt. Sardinische Blätter scheinen zu glauben, er wolle bloss nicht sagen, wie viel und wo er bezahlt, um mit den Räubern nicht nochmals Unannehmlichkeiten zu haben.

Locales.

Dimitz' Geschichte Krains.

In der „Wiener Abendpost“ läßt sich eine mit F. Mayer signierte kritische Stimme über den zweiten Theil (1493—1564) von A. Dimitz' Geschichte Krains in folgendem Artikel vernehmen:

„Mit dem zweiten Theile dieses Werke, dessen erster Theil vor Jahresfrist an dieser Stelle bereits gewürdigt worden ist, hat der Verfasser seinen ursprünglichen Plan, eine Geschichte des Landes Krain in zwei mäßigen Banden zu liefern, verlassen. Nach dem neuen Plane wird das ganze Werk in zwölf Lieferungen erscheinen. Wem die Studien des Verfassers, welche zumeist in den Mittheilungen des historischen Vereines für Krain niedergelegt sind, bekannt waren, der konnte wol schon vom Anfange an überzeugt sein, daß es ihm Mühe kosten würde, bei der Darstellung der Ereignisse seit Maximilian I. in dem ursprünglich bezeichneten Rahmen zu bleiben. Dimitz' bedeutendste Arbeiten dürften jene sein, welche sich auf das sechzehnte und siebzehnte Jahrhundert beziehen. Nebst dem, was aus dem landschaftlichen Archiv zu Laibach bereits veröffentlicht worden ist, bietet dieses Archiv eine solche Fülle unbenutzten Materials, daß man es sehr begreiflich finden muß, wenn der geehrte Verfasser der Versuchung, von diesem Materiale für seine Geschichte Gebrauch zu machen, nicht widerstehen konnte. Dem Geschichtsfreunde kann diese Aenderung des Planes nur willkommen sein. Bei der ersten Theil eine gute Zusammenstellung der Resultate vielfach zerstreuter Forschungen anderer, so ist der zweite Theil, welcher die Zeit vom Regierungsantritte Maximilians I. bis zum Tode Ferdinands I. behandelt, eine meist auf selbständiger Forschung beruhende Arbeit, eine Arbeit, die von der wahren Liebe zur engeren Heimat wie zum großen Vaterlande, aber auch von der unermüdlichen Thätigkeit eines vielbeschäftigte Beamten das schönste Zeugnis ablegt.“

Keine Periode der Geschichte Krains ist denkwürdiger als das 16. Jahrhundert. Es entwickelte sich da die erste Einheitsbewegung in Österreich durch die Ausschulandtag, die erste Organisation von Recht und Verwaltung durch Kaiser Maximilian; der Bauernstand regt sich und lehnt sich gegen die privilegierten Stände auf, diese wieder suchen die monarchische Gewalt so viel als möglich niederzuhalten. Dazu kam dann die unruhevolle Regierung Ferdinands I., welcher Monarch mit Ernst das Ziel verfolgte, aus den von ihm unmittelbar beherrschten Ländern ein ganzes zu schaffen, sie bezüglich ihrer gemeinschaftlichen Angelegenheiten centralistisch zu regieren. Die Türkenkämpfe dauern auch jetzt noch fort und nehmen die Kräfte des Landes außerordentlich in Anspruch; von der geistigen Bewegung der Reformation endlich wird auch Krain, wie die übrigen österreichischen

Politische Übersicht.

Laibach, 29. November.

Der deutsche Bundesrat hielt am 25. d. M. wiederum unter dem Vorsitz des Staatsministers Dilbeck eine Plenarsitzung ab. Eine Vorlage, betreffend die Übersicht über die Betriebsergebnisse der deutschen Eisenbahnen im Jahre 1874, wurde den Ausschüssen zugewiesen; hierauf folgten mehrere Referate über verschiedene, mit dem Bankgeschäft in Verbindung stehende Angelegenheiten. Ferner wurde Bericht erstattet über die Vorlage eines Entwurfes der „Convention sanguinaire internationale“. Es wurde in bezug auf diesen Gegenstand beschlossen, dem Reichskanzler anheimzugeben, sich über einige Punkte nähere Erläuterungen zu vernehmen und demgemäß verschiedene Veränderungen herbeizuführen, so daß auf diesen Gegenstand später noch einmal zurückgekommen werden müßt. Die italienische Abgeordnetenkammer genehmigte am 24. d. M. das Budget des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten mit 5.850 213 Lire. Am 27. d. wurde die Kammer in Rumänien mit einer Thronrede eröffnet. Der Fürst wurde mit einer feierlichen Empfang. Die Thronrede constatiert, daß

